

AN BUNDESMINISTERIN EVA-MARIA HOLZLEITNER

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und
Forschung
Teinfaltstraße 8
1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.506.376

BETREFF: Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) zum Entwurf des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2028–2033

26. September 2025

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation Stellung zum Entwurf des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2028–2033 zu nehmen. Als gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden in Österreich möchten wir im Folgenden zentrale Anliegen der Studierenden hervorheben und kritisch zum Entwurf Stellung nehmen. Dazu haben wir unsere Inhalte in mehrere thematische Kapitel unterteilt.

1. Stärkung der sozialen Dimension und Diversität

Wir begrüßen, dass der Entwurf die Relevanz von Diversität, sozialer Vielfalt und einem breiten Hochschulzugang ausdrücklich anerkennt. Ebenso unterstützen wir die Zielsetzung einer inklusiven Ausgestaltung des gesamten Student Life Cycles, die gezielte Unterstützung beim Übergang von der Schule an die Hochschule sowie den Schwerpunkt auf sozialer Durchlässigkeit und auf Maßnahmen zur Reduktion von Geschlechtersegregation.

Allerdings fehlt uns eine klare Strategie zur Umsetzung der *Nationalen Strategie zur sozialen Dimension* und zur nachhaltigen Absicherung von Unterstützungsmaßnahmen. Für Studierende aus nicht-akademischen Familien, mit Migrations- oder Fluchterfahrung sowie First Academics braucht es niederschwellige, langfristig finanzierte Beratungs- und Begleitstrukturen. Besonderes Augenmerk muss auf die finanzielle Situation von Studierenden gelegt werden – Wie sollen die konkreten Budgetmittel hierbei gestaltet sein? Ebenfalls halten wir es für essenziell, dass es (z.B. jährliche) Monitoringberichte zu den jeweiligen Fortschritten gibt, da diese Transparenz schaffen, eine kontinuierliche Evaluation ermöglichen und als Grundlage für evidenzbasierte Anpassungen dienen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Relevanz der HSK Arbeitsgruppe „Übergang Schule–Hochschule“ betonen, die seit März 2025 existiert und an der die ÖH auch beteiligt ist. Es ist wichtig, dass Hochschulen hier als verlässliche Anlaufstellen fungieren, Studierende von Beginn an abholen und so sicherstellen, dass sie langfristig im Studium bleiben.

2. Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit

Die Realität vieler Studierender ist geprägt von Erwerbstätigkeit und/oder familiären Betreuungsverpflichtungen. Der GUEP erkennt diesen Umstand an, bleibt jedoch zu vage. Studienerfolg darf nicht von privilegierten Lebensumständen abhängen. Um „Jobouts“ und Studienabbrüche wirksam zu verhindern, braucht es verbindliche Maßnahmen, die im Sinne der Studierenden sind:

- Ausbau flexibler, hybrider und digital gestützter Lehrangebote ohne Qualitätsverlust,
- strukturelle Anpassungen bei Curricula und Prüfungen, um übermäßigen Druck zu vermeiden,
- Anerkennung von Care-Verpflichtungen und Teilzeitmodelle in Studienorganisation und Förderlogik. Dafür könnte ein Meldesystem eingeführt werden, über das Studierende angeben können, wenn ein „Vollzeitstudium“ nicht möglich ist. Die Universitäten sollten diesen Bedarf erfassen, darauf reagieren und entsprechende Mittel im Budget vorsehen.
- Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen

Aus Sicht der ÖH muss das langfristige Ziel sein, dass alle Studierenden ihr Studium ohne Erwerbsarbeit finanzieren können. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Studium sind wichtige Zwischenschritte, dürfen aber nicht vom politischen Auftrag ablenken, eine echte soziale Absicherung für Studierende zu schaffen, die unbedingt das langfristige Ziel sein sollte. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen wie leistbares Wohnen, eine deutliche Verbesserung der Studienbeihilfe und niederschwellige Zugänge zu dieser sowie eine generelle Stärkung sozialer Unterstützungsleistungen.

3. Barrierefreiheit und Inklusion

Die ÖH begrüßt den Bezug auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Notwendig sind jedoch klare Verbindlichkeiten, deren Materie in ein Gesetz gegossen und im UG geregelt werden, so wie dies beim Arbeitskreis für Gleichbehandlung getan wird: Universitäten müssen universitätsübergreifende Standards für Barrierefreiheit in Infrastruktur, Lehre und Verwaltung einführen. Der Inklusionsbegriff sollte möglichst breit gedacht und gelebt werden. Dabei geht es nicht nur um bauliche, sondern auch um digitale Barrierefreiheit, etwa bei Lernplattformen, Online-Prüfungen und Lehrmaterialien. Unterstützungsangebote wie GESTU müssen langfristig ausfinanziert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist wichtig, auch die Gruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausdrücklich zu berücksichtigen, da diese oft zu wenige Unterstützungsangebote an den Universitäten erfahren. Dazu zählen beispielsweise die Verlängerung der Studienbeihilfe oder die Bereitstellung von Regenerationsräumen an den Studienstandorten. Außerdem sollten alle Universitäten die Mindeststandards an Barrierefreiheit nachweislich erfüllen und das Personal im Dienste des Behindertenauftrags geschult und sensibilisiert für jegliche Behinderungen sein.

4. Qualität der Lehre und Mitbestimmung

Wir unterstützen die im Entwurf vorgesehene stärkere Anerkennung von Lehre in der akademischen Karriere. Zugleich fordern wir eine Beteiligung von Studierenden bei der Weiterentwicklung von Curricula, Lehrmethoden und Prüfungsformaten. Evaluierungen von Prüfungen mit hohen Durchfallquoten dürfen nicht nur intern erfolgen – die Perspektive der Studierenden sollte berücksichtigt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) nicht zu einer Degradierung der Lehre führen. Offene Lehrmaterialien und KI-gestützte Tools müssen ethisch reflektiert und gleichberechtigt zugänglich sein.

Beim Thema Studienerfolg halten wir es für notwendig, nicht die bloße Prüfungsaktivität als Hauptziel zu verfolgen oder Erfolg rein quantitativ zu messen, sondern mehrdimensionale Indikatoren einzubeziehen. Eine hohe Durchfallquote verweist nämlich nicht nur auf die Leistung der Studierenden, sondern auch auf Verbesserungsbedarf bei den Lehrenden. Dies könnte beispielsweise durch eine verpflichtende didaktische Weiterbildung und ein Monitoring dessen erarbeitet werden.

Die bedarfsgerechte Ausbildung von Pädagog_innen betreffend: Die gemeinsame Abstimmung zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulbehörden ist zweifelsohne ein wichtiger Schritt. Allerdings unterscheiden sich die Curricula in der Realität; ECTS werden nicht überall anerkannt und die grobe Struktur nach dem HS-QSG bräuchte strengere Vorgaben, etwa bei Clusterwechseln. Universitäten stehen hier in der Verantwortung. Zudem sollten Spezialisierungen nicht nur bedarfsorientiert ausgebildet werden, sondern auch zu den Anforderungen der Schulen passen.

5. Karrierewege, Prekarisierung und Beschäftigungsbedingungen

Der GUEP bleibt im Bereich wissenschaftlicher Karrieren deutlich unzureichend. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse – besonders bei Promovierenden – sind weiterhin ein massives strukturelles Problem: unbezahlte Überstunden, kurze Befristungen und fehlende Planungssicherheit bzw. unsichere Zukunftsperspektiven prägen den Alltag. Besonders betroffen sind Frauen und Personen mit Care-Aufgaben, was bestehende Geschlechterungleichheiten weiter verschärft. Es reicht nicht mehr aus, über „Karrierewege“ zu sprechen – es braucht verlässliche, transparente und planbare Karriereperspektiven unterhalb der Professur. Dazu gehören unbefristete Stellen, verbindliche Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler_innen und transparente Leistungsbeurteilungen, die Care-Aufgaben, Teilzeitmodelle und individuelle Lebensphasen berücksichtigen. Nur so lässt sich eine faire, chancengerechte und zukunftsfähige Wissenschaftskultur schaffen.

6. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die ÖH begrüßt das Ziel der Klimaneutralität bis 2035, fordert jedoch eine deutlich ambitioniertere Zielsetzung – Hochschulen müssen bereits früher klimaneutral werden. Beim Thema Nachhaltigkeit werden zwar die Bedeutung zukunftsorientierter Curricula im Sinne der „Triple Transition“ hervorgehoben und Kompetenzen wie Future Literacy, BNE und interdisziplinäres Lernen betont. Gleichzeitig bleibt der bisherige Zugang zu wenig konkret. Wir sehen die Gefahr symbolischer Politik ohne verbindliche Maßnahmen. Universitäten müssen ökologische Standards in allen Leistungsbereichen verankern – vom Gebäudemanagement über Beschaffung bis hin zur Curriculumentwicklung. Hier trägt auch das Ministerium eine wesentliche Verantwortung: Es muss nicht nur finanzielle Mittel für Sanierungen und nachhaltige Infrastruktur bereitstellen, sondern auch verbindliche Pläne vorgeben, klare Zielvorgaben machen und den notwendigen Druck auf Hochschulen ausüben, um tatsächliche Veränderungen anzustoßen. Wie genau Nachhaltigkeit in die Curricula implementiert werden soll, bleibt bislang offen.

Insgesamt darf es keine Verengung universitärer Bildung auf ökonomische Verwertbarkeit geben – das Thema Nachhaltigkeit kommt nach wie vor zu kurz. Die Dichotomisierung von Gesellschaft und Natur muss hierbei auch überwunden werden, die sich darin niederschlägt, dass die ökologische gegen die soziale Frage ausgespielt wird. Beide Dimensionen sind voneinander abhängig: Klimaschutz ist immer auch eine soziale Frage, weil die Folgen der Klimakrise besonders Studierende aus benachteiligten sozialen Gruppen treffen – sei es durch steigende Lebenshaltungskosten, Energiepreise oder

unsichere Zukunftsperspektiven. Eine ambitionierte Klimapolitik an Hochschulen muss daher immer auch soziale Inklusion und Chancengerechtigkeit mitdenken.

7. Internationale Mobilität und soziale Durchlässigkeit

Wir unterstützen die Zielsetzung, internationale Kooperationen auszubauen. Gleichzeitig bleibt Mobilität für viele Studierende aus finanziellen Gründen unerreichbar. Wir sehen die Notwendigkeit von ausreichender finanzieller Unterstützung für Auslandsaufenthalte, unbürokratische Anerkennungen von Prüfungsleistungen und die Stärkung von fremdsprachigen Angeboten. Nur so wird Internationalisierung zu einer Chance für alle Studierenden und nicht zum Privileg weniger.

Aktuell besteht ein erhebliches Risiko, dass das Erasmus-Programm auf EU-Ebene gekürzt wird – ein Szenario, das den Zugang zu internationaler Mobilität massiv einschränken und bestehende soziale Ungleichheiten (Ungleichheit beim Zugang zu Chancen, steigende finanzielle Hürden, etc.) weiter verstärken würde. Hier darf sich Österreich nicht passiv verhalten: Wir fordern das Bundesministerium für Bildung auf, sich proaktiv und mit Nachdruck auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Erasmus-Programm nicht nur erhalten, sondern ausgebaut wird. Dazu gehört gezieltes Lobbying, die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und das Einbringen klarer Positionen.

Conclusio

Der GUEP 2028–2033 formuliert viele wichtige Zielsetzungen, bleibt jedoch zu oft auf der Ebene von Absichtserklärungen stehen. Aus Sicht der ÖH braucht es konkrete Maßnahmen, verbindliche Zielvorgaben und ausreichende Finanzierung, um soziale Dimension, Chancengerechtigkeit, nachhaltige Strukturen und eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen. Nur durch verbindliche Maßnahmen wird es möglich sein, den gesellschaftlichen Auftrag der Universitäten zu erfüllen und einen echten Beitrag zu einer gerechten, inklusiven und nachhaltigen Hochschulbildung in Österreich zu leisten!

Wir fordern daher:

- Finanzielle Absicherung der Studierenden durch höhere Beihilfen und soziale Unterstützungsleistungen sowie den Abbau finanzieller Hürden, wie bspw. beim Wohnen.
- Verbindliche Standards für Barrierefreiheit, Inklusion und soziale Durchlässigkeit.
- Ausbau flexibler Studienstrukturen für die Vereinbarkeit mit Arbeit und Care-Tätigkeiten.
- Einerseits das Bewusstsein der Hochschulen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und andererseits die Umsetzung konkreter Schritte in Richtung Klimaneutralität – unterstützt durch klare Zielvorgaben und ausreichende finanzielle Mittel des Ministeriums
- Nachhaltige Karrierewege und faire Beschäftigungsbedingungen an den Universitäten.
- Verstärkte Mitbestimmung der Studierenden in allen Reformprozessen.

Mit freundlichen Grüßen,





Selina Wienerroither
Vorsitzende
selina.wienerroither@oeh.ac.at



Viktoria Kudrna
1. Stellvertretende Vorsitzende
viktoria.kudrna@oeh.ac.at



Umut Ovat
2. Stellvertretender Vorsitzender
umut.ovat@oeh.ac.at

Anna Huyer
interimistische Referentin
anna.huyer@oeh.ac.at

